

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 19.05.2022

Anfrage Nr.: 0044/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Leuzinger
Anfragedatum: 14.04.2022

Betreff:

Tanzverbot

Schriftliche Frage:

1. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Heidelberg sind Mitglied der Kirchen, wie viele hiervon Katholiken?
2. Welche Pflichten und welchen Ermessensspielraum hat die Stadt Heidelberg das Tanzverbot an "stillen Feiertagen" wie z.B. dem Karfreitag umzusetzen? Warum wurde am heutigen Gründonnerstag festgelegt das Tanzverbot explizit durchsetzen zu wollen?
3. Nach aktuellen Schätzungen ist in Deutschland nicht mal mehr die Hälfte aller Einwohnerinnen und Einwohner Mitglieder der Kirchen, der Trend zum Austritt nimmt zu. Hält die Stadtverwaltung ein Tanzverbot für Zeitgemäß und wird sie sich dafür einsetzen selbiges Abzuschaffen?
4. Welche Möglichkeiten zu feiern haben junge Menschen am Gründonnerstag und Karfreitag?

Antwort:

1. Ende 2020 hatte Heidelberg 148.038 Einwohner, davon 26,6 % Protestanten, 22,7 % Katholiken und 50,7 % hat entweder eine andere oder gar keine Religionszugehörigkeit (Quelle: Box auf einen Blick 2020. #Religionszugehörigkeit, Spalte Heidelberg. Ausgabe Juli 2021 In: Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Heidelberg, 2020).
2. Als Grundlage für das Tanzverbot dienen das Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg sowie § 10 des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage in Baden-Württemberg. Die Stadt Heidelberg ist als Ortspolizeibehörde zur Überwachung der geltenden Landesgesetze verpflichtet.
3. Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen wurden vom Land Baden-Württemberg erlassen. Insofern obliegt es dem Land die Rechtsgrundlagen für das Tanzverbot gegebenenfalls aufzuheben bzw. an die veränderten gesellschaftlichen Umstände anzupassen.
4. Abseits des Tanzens ist der Konsum gastronomischer Leistungen weiterhin nicht von der Regelung betroffen. Insofern ist das gesellige und gemeinschaftliche Beisammensein, wenn auch ohne Tanz, nicht betroffen.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0044/2022/FZ

00337233.doc

.

